



VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates

(öffentlicher Teil)

am **Dienstag, dem 17. Dezember 2019**

im Gemeindeamt der Gemeinde Aspangberg-St.Peter in Sonneck 4 (Sitzungszimmer im Dachgeschoß)

Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 20:30 Uhr

Die Einladung erfolgte am 10.12.2019 durch Kurrende (per E-mail)

Anwesend waren:

Bürgermeister Bernhard Brunner

weitere Mitglieder des Gemeinderates:

- | | |
|-----------------------------|-----------------------------|
| 1. Vizebgm. Reinhard Haiden | 2. GfGR Ernst Polzer |
| 3. GfGR Martha Rainer | 4. GfGR Ing. Anton Strobl |
| 5. GfGR DI Thomas Schenker | 6. GR Franz Lechner |
| 7. GR Karl Pretsch | 8. GR Ing. Michael Tauchner |
| 9. GR Jakob Kronaus | 10. GR Leopold Kremsl |
| 11. GR Leopold Morgenbesser | 12. GR Peter Janota |
| 13. GR Robert Nagl | 14. GR Martin Treitler |

Anwesend waren außerdem:

1. Gde.ObSkr. VB Markus Bauer als Schriftführer und Kassenverwalter

Entschuldigt abwesend waren:

- | | |
|------------------------------|-----------------------|
| 1. GfGR Ing. Ernst Fischer | 2. GR Leopold Otterer |
| 3. GR Mag. Claudia Pözlbauer | 4. GR Kurt Gremel |

Nicht entschuldigt abwesend waren: entfällt

Die Sitzung war öffentlich undbeschlussfähig.

Vorsitzender: Bürgermeister Bernhard Brunner

Tagesordnung

- 1) Genehmigung der Gemeinderats-Sitzungsprotokolle vom 26.09.2019
- 2) Personalwesen (nicht öffentlich)
 - a) *Bericht und Beschlussfassung über die Nachträge zu Dienstverträgen (Verlängerung des Dienstverhältnisses)*
 - b) *Bericht und Beschlussfassung über die Anpassung der Nebengebührenordnung der Gemeinde Aspangberg-St.Peter*
- 3) Gewährung div. allg. Subventionen im HJ 2019 lt. Ansuchen (nicht öffentlich)
- 4) Weihnachtsspendenaktion 2019 inkl. ao. Zuwendungen an Bedienstete (nicht öffentlich)
- 5) Bericht über die letzte Kassenprüfung
- 6) Beschlussfassung über den 1. Nachtragsvoranschlag für das Jahr 2019 und Vorschau auf Rechnungsabschluss 2019
- 7) Aktuelle Detailbeschlüsse zum Voranschlag 2020

1. Gruppe 0: Allgemeine Verwaltung

- (a) Verbände und Vereine – Genehmigung der Mitgliedsbeiträge
- (b) Gewährung von allgemeinen Subventionen (Rahmenbetrag 2020)
- (c) Beschlussfassung über die Ausgabe von Ehrengaben zu Ehe- und Altersjubiläen
- (d) Beschlussfassung über die Ausgaben zum Raumordnungsprogramm der Gemeinde

2. Gruppe 1: Öffentliche Ordnung und Sicherheit

- (a) Gewährung von Subventionen an die örtlichen Feuerwehren
- (b) Subventionen an den Österr. Zivilschutzverband

3. Gruppe 2: Unterricht, Erziehung, Sport

- (a) Genehmigung der Schulerhaltsbeiträge für sprengelzugehörige Schüler
- (b) Genehmigung von Schulerhaltsbeiträgen für Schüler an auswärtigen Schulen (sprengelfremder Schulbesuch in Feistritz a.W. und Krumbach)
- (c) Genehmigung von Schulgeldersätzen für Schüler an sonstigen Schulen (Pflichtschulalter)
- (d) Betrieb des NÖ. Landeskindergartens St. Peter
 - (1) Genehmigung des Ausgabenrahmens
- (e) Betrieb des NÖ. Landeskindergartens Hoffeld
 - (1) Genehmigung des Ausgabenrahmens

- (f) Genehmigung von Gemeindebeiträgen für Erhaltung und Betrieb auswärtiger Kindergärten
 - (g) Betrieb von Spiel- und Sportplätzen im Gemeindegebiet
 - (1) Beschlussfassung über Jahressubventionen an den USC Mariensee zum Betrieb und zur Erhaltung der Sportanlagen und der Langlaufloipe
 - (2) Genehmigung von Subventionen an Aspanger Sportvereine lt. Ansuchen
4. Gruppe 3: Kunst, Kultur und Kultus
- (a) Beschlussfassung über die Beitragsleistungen an den Musikschulverband Aspang
 - (b) Genehmigung von Gemeindebeiträgen für Musikkapelle, Blasmusikverband und Kirchenchöre
 - (c) Sonstige Kulturförderung (Theater, Denkmalrenovierung, Chronik, Brauchtum, Kirchenangelegenheiten, usw.)
5. Gruppe 4: Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung
- (a) Bericht über div. allg. soziale Aktivitäten (Sozialhilfeumlage)
 - (b) Festlegung der sonstigen Sozialmaßnahmen der Gemeinde
 - (1) Einkaufsbus
 - (2) Weihnachtsspendenaktion etc.
 - (3) Säuglingswäschepaketaktion
 - (c) Wohnbauförderungsmaßnahmen der Gemeinde
6. Gruppe 5: Gesundheit
- (a) Subventionen für Rettungsdienste
 - (b) Bericht über Umlagenzahlung für NÖKAS
7. Gruppe 6: Straßen-, Wasserbau, Verkehr
- (a) Genehmigung der erforderlichen Mittel und der Finanzierung der Erhaltung und des Winterdienstes für Siedlungsstraßen und öffentl. Güterwege
 - (b) Einhebung der Interessentenbeiträge für 2019
 - (c) Genehmigung von Gemeindebeiträgen an die Wasserverbände
 - (d) Genehmigung von Gemeindebeiträgen für die Wildbachverbauung
8. Gruppe 7: Wirtschaftsförderung
- (a) Erhaltung und Winterdienst bei privaten Güterwegen
 - (1) Genehmigung der Abwicklung über Gemeindehaushalt und Einhebung der Interessentenbeiträge 2019
 - (b) Tierzuchtförderungsmaßnahmen

(c) Bericht über Tourismusbelange, Besprechung der Aktivitäten und Genehmigung des Ausgabenrahmens

(d) Bereitstellung von Gemeindemitteln für Wirtschaftsförderungsmaßnahmen

9. Gruppe 8: Dienstleistungen

a) Genehmigung der Kostenrahmen und einzelner Anschaffungen, Straßenreinigung, Kinderspielplätze, Straßenbeleuchtung, Friedhof, Wirtschaftshof, Grundbesitz und Waldbesitz

b) Genehmigung der Ausgabenrahmen für die Wasserversorgungsanlagen und Kanalanlagen der Gemeinde lt. VA-Entwurf

c) Müllbeseitigung

1) Verlängerung des Vertrages mit dem Abfuhrunternehmen Auerböck

2) Genehmigung der Kostenbeiträge an den Abfallwirtschaftsverband und Reinhalteverband und Bericht über die geplanten Änderungen im Entsorgungssystem

3) Debatte über Sondermüll- und Sperrmüllabfahren

d) Wohngebäude und Eigentumswohnungen der Gemeinde

1) Festlegung der Ausgabenrahmen und der Mieten

10. Gruppe 9: Finanzwirtschaft

(a) Genehmigung der Zinsen für Inanspruchnahme eines laufenden Kassenkredites und Veranschlagung von Rücklagenentnahmen

(b) Bericht über Entwicklung der eigenen Steuern und der Anteile aus den gemeinschaftlichen Bundesabgaben

(c) Bericht über Finanzaufweisungen und -umlagen 2020 von bzw. an Bund und Land

8) Aktuelle Detailbeschlüsse zu geplanten Projekten im Voranschlag 2020

a) 1. Projekt: Straßen-, Brücken-, Wegebau, Beleuchtung

(a) Debatte über Güterwegebauprogramm

(b) Genehmigung des Siedlungsstraßenausbauprogramms

(c) Beschluss über die Subventionierung des Ausbaues privater Haus- und Hofzufahrten (Richtlinien)

b) 2. Projekt: Wasserversorgungsanlagen

(a) WVA Aspangberg-St.Peter

(1) Genehmigung des Kostenrahmens für die Erweiterung der WVA Aspangberg-St.Peter im Bereich Außeraigen, Bauabschnitt 09

c) 4. Projekt: Kindergarten Hoffeld

- (a) Genehmigung des (Rest-)Kostenrahmens für die Planung und Neuerrichtung des NÖ Landeskindergartens Hoffeld

d) 6. Projekt: Feuerwehrinvestitionen

- (a) Genehmigung des Kostenrahmens (Stützmauer FF-Haus St. Peter)

e) 8. Projekt: Abwasserbeseitigungsanlagen

- (a) Genehmigung des Kostenrahmens für Instandhaltungsmaßnahmen an den Abwasserbeseitigungsanlagen und der Restkosten für die div. Bauabschnitte

f) 11. Projekt: Güterwegerhaltung

- (a) Debatte über die Erhaltungsmaßnahmen 2020 u. Genehmigung des Bauprogrammes der Fachabteilung ST8 des Amtes der NÖ. Lds.Reg. sowie der Finanzierung

g) 22. Projekt: Mehrzweckgebäude Hoffeld

- (a) Genehmigung des Kostenrahmens für die Planung und Baumaßnahmen beim Mehrzweckgebäude Hoffeld

9) Beschlussfassung über den Voranschlag für das Haushaltsjahr 2020, Dienstpostenplan und die sonstigen erforderlichen Übersichten und Nachweise (u. a. Mittelfrist. Finanzplan 2020-2024)

10) Bau und Erhaltung öffentlicher und privater Straßen- und Weganlagen

- a) *Güterweg Eisenweg (Neustift am Alpenwald) – Bericht und Beschlussfassung über den Förderbetrag der Gemeinde Aspangberg-St.Peter für das öffentliche Güterwegebauvorhaben „GW Eisenweg“ (Neustift am Alpenwald) zur Brückensanierung*

11) Tourismusbelange / Kleinregion / Erlebnisregion / Leader Region /Dorferneuerung

- a) *Berichte aus dem Bereich der Kleinregion Wechselland, der Leader-Region Bucklige Welt – Wechselland, Erlebnisregion Wechselland usw.*
- b) *NÖ Dorf- und Stadterneuerung – Bericht und Beschlussfassung über das neue Dorferneuerungsleitbild und Einstieg in die „Aktivphase“*

12) Abfallwirtschaft

- a) *Entsorgungsbereich Neustift am Hartberg – Bericht und Beschlussfassung über die Abtretung der Gebührenhoheit der Entsorgungsgebühren für die Liegenschaften Neustift am Hartberg 2 und 14 an die Gemeinde Aspang Markt*

13) Finanzwesen

- a) *Kreditverträge – Bericht und Beschlussfassung über das Angebot der Raiffeisenbank NÖ-Süd Alpin betreffend die Zinsvereinbarungen zu bestehenden Kreditverträgen mit Indikatorbindung*

14) Allgemeine Berichte und Berichte aus der letzten Vorstandssitzung, aus Ausschuss-Sitzungen und Arbeitsgruppensitzungen

15) Anfragen, Anträge

VERLAUF DER SITZUNG

Der Vorsitzende begrüßt die Erschienenen, stellt die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Herr Bürgermeister Brunner stellt zum Beginn der Sitzung einen schriftlichen Antrag, dass folgende Tagesordnungspunkte in die Sitzung aufgenommen bzw. ergänzt werden sollen:

Als Punkt 2)b der Tagesordnung soll „*Personalwesen - Bericht und Beschlussfassung über die Anpassung der Nebengebührenordnung der Gemeinde Aspangberg-St.Peter*“ in die Tagesordnung der heutigen Sitzung aufgenommen werden. Die nachfolgenden Punkte verschieben sich entsprechend.

Mündl., einst.

1) Genehmigung der Gemeinderats-Sitzungsprotokolle vom 26.09.2019

Berichterstattung im Gemeinderat:

Die Protokolle (öffentlich und nicht-öffentlich) der GR-Sitzung vom 26.09.2019 wurden ordnungsgemäß erstellt und liegen dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vor. Je eine Abschrift des in öffentlicher Sitzung verfassten Protokolls erging noch vor dieser Sitzung an die dazu bestimmten Gemeinderatsmitglieder. Die Beschlusswortlaute des nicht öffentlichen Teiles könnten auf Wunsch verlesen werden. Dies wird jedoch nicht verlangt.

Debatte in der Gemeinderatssitzung:

Keine spezielle Wortmeldung.

Beschluss:

Zustimmung.

Mündl., einst.

2) Personalwesen (nicht öffentlich)

*a) Bericht und Beschlussfassung über die Nachträge zu Dienstverträgen
(Verlängerung des Dienstverhältnisses)*

*b) Bericht und Beschlussfassung über die Anpassung der
Nebengebührenordnung der Gemeinde Aspangberg-St.Peter*

3) Gewährung div. Allg. Subventionen lt. Ansuchen (nicht öffentlich)

4) Weihnachtsspendenaktion 2019 inkl. ao. Zuwendungen an Bedienstete (nicht öffentlich)

5) Bericht über die letzte Kassenprüfung:

Berichterstattung im Gemeinderat:

Der Prüfungsausschuss hat am 17.12.2019 eine angesagte Prüfungsausschusssitzung vorgenommen. Thema war der 1. Nachtrags-Voranschlagsentwurf 2019 sowie der Voranschlagsentwurf 2020 nach der neuen VRV 2015. Der Prüfungsausschuss bekräftigt, dass die budgetierten Zahlen fundiert und nachvollziehbar sind. Ein schriftlicher Bericht liegt vor und wurde bei der Gemeinderatssitzung durch den Prüfungsausschussobmann, GR Martin Treitler und den Kassenverwalter vorgetragen. Lt. vorliegendem Sitzungsprotokoll sind keine Beanstandungen aufgezeigt worden.

Debatte:

Keine spezielle Wortmeldung.

Beschluss:

Der Bericht wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Mündl., einst.

6) Beschlussfassung über den 1. Nachtragsvoranschlag für das Jahr 2019 und Vorschau Rechnungsabschluss 2019:

Den Mitgliedern des Gemeindevorstandes wird anhand einer verkürzten Ausfertigung des 1. Nachtrags-Voranschlagsentwurfes vom Kassenverwalter ein Überblick über die Änderungen im Budget 2019 der Gemeinde Aspangberg-St.Peter verschafft. Einzelne Passagen werden beschrieben und kommentiert.

Bis auf kleine Änderungen geht es im Wesentlichen um die richtige Budgetierung der einzelnen Fehlbeträge und Überschüsse aus dem Jahr 2018 und der Berichtigung der Budgetierung der Bundesmittel wie im Prüfbericht der Aufsichtsbehörde angeführt und im Gemeinderat berichtet. Weiters wurden im Zuge der Nachtragsvoranschlagserstellung bereits budgetäre Vorbereitungen (Personalrückstellungen, Umwandlung von Überschüssen in Rücklagen usw.) für die Änderungen durch die VRV 2015 berücksichtigt. Die einzelnen Einnahmen und Ausgabenpositionen wurden den absehbaren Zahlen für das Jahr 2019 angepasst. Die vorgenommenen Änderungen führen jedoch zu keiner Gefährdung des Haushaltsausgleiches.

Der Entwurf des 1. Nachtrags-Voranschlages und der übrigen Nachweise wurden unter Einhaltung der Bestimmungen der NÖ. Gemeindeordnung 1973, des Finanzausgleichsgesetzes und der VRV 1997 erstellt und am 03.12.2019 zur Einsichtnahme für die Gemeindeglieder durch zwei Wochen aufgelegt. Die Auflegung wurde kundgemacht. Erinnerungen sind nicht eingelangt.

Der Prüfungsausschuss wird vor der GR-Sitzung den 1. Nachtrags-Voranschlagsentwurf 2019 auf seine Richtigkeit prüfen. Es sind bis dato keine Beanstandungen aufgezeigt worden.

Der Gemeindevorstand nimmt die Aussagen zustimmend zur Kenntnis.

ORDENTLICHER HAUSHALT

Gesamtumfang OH 2019: € 4,893.900,-

AUSSERORDENTLICHER HAUSHALT

Gesamtumfang aoH 2019: € 1,248.300,- E/A.

Auch ein prov. Rechnungsabschluss samt Haushaltsquerschnitt liegt vor. Dieser attestiert im Wesentlichen die Einhaltung der Voranschlagswerte bzw. haben ersichtliche Abweichungen bereits den Eingang in den Nachtragsvoranschlag 2019 gefunden, der Haushaltsausgleich 2019 ist nicht gefährdet.

Debatte in der Vorstandssitzung:

Keine spezielle Wortmeldung.

Antrag an den Gemeinderat:

Zustimmende Kenntnisnahme des Berichtes.

Der 1. Nachtrag zum Ordentlichen Voranschlag 2019 und der 1. Nachtrag zum Außerordentlichen Voranschlag 2019 sowie die erforderlichen Nachweise werden im Umfang des vorliegenden Entwurfes genehmigt.

Mündl., einst.

Weitere Berichterstattung:

Den Mitgliedern des Gemeinderates wird anhand einer verkürzten Ausfertigung des 1. Nachtrags-Voranschlagsentwurfes vom Kassenverwalter ein Überblick über die Änderungen im Budget 2019 der Gemeinde Aspangberg-St.Peter verschafft. Einzelne Passagen werden beschrieben und kommentiert.

Gemeinderatsbeschlüsse gemäß § 73 NÖ. Gemeindeordnung 1973:

Im Entwurf des 1. Nachtrags-Voranschlages 2019 sind keine Änderungen bei den Hebebesätzen und Gebühren vorgesehen.

Im § 3 des Haushaltsbeschlusses ist die Aufnahme eines Kassenkredites bis 10 % des Umfanges des Ordentlichen Haushalts 2019 vorgesehen. Das entspricht nunmehr € 487.390,-. Der im § 4 eingesetzte Darlehenshöchstsatz von € 4.000,- stellt die Summe der in den ao. Vorhaben ausgewiesenen Beträgen dar.

Der Gemeindevorstand empfahl Zustimmung lt. Entwurf.

Debatte:

Keine spezielle Wortmeldung.

Nach Vortrag aller Übersichten und Nachweise - wie in der VRV verlangt - kommt es auf Empfehlung des Gemeindevorstandes nach kurzer Debatte zu folgendem

Beschluss:

Der 1. Nachtrag zum Ordentlichen Voranschlag 2019 und der 1. Nachtrag zum Außerordentlichen Voranschlag 2019 sowie der Beschluss gemäß § 73 NÖ GO 1973, bestehend aus den Punkten 1 - 5, der Dienstpostenplan und die übrigen Nachweise und Übersichten werden im Umfang des vorliegenden Entwurfes genehmigt.

Mündl. ,einst.

Bei den nächsten beiden Tagesordnungspunkten handelt es sich überwiegend um die Jahresregelung des Umganges mit dem frei verfügbaren Teil des Voranschlages 2020, wobei die Finanzierung entweder durch entsprechende berechnete allgemeine oder zweckgebundene Einnahmenerwartungen oder (im Zusammenhang mit ao. Vorhaben) beabsichtigten Fremdmittelzuführungen gegeben ist oder gesichert erscheint. Ausgaben und Einnahmen, die sich in den nachfolgenden Rahmensummen bewegen, brauchen keine gesonderte Genehmigung mehr, sofern beim Beschluss nicht anders angemerkt.

7) Aktuelle Detailbeschlüsse zum Voranschlag 2020:

1. Gruppe O: Allgemeine Verwaltung

(a) Verbände und Vereine - Genehmigung der Mitgliedsbeiträge:

Antrag an den Gemeinderat:

Die in einer Liste erfassten Mitgliedschaften bleiben aufrecht. Herr Bürgermeister wird ersucht, die Beiträge rechtzeitig bzw. nach Maßgabe der Verfügbarkeit zu leisten. Zu verbuchen bei HH-Stelle 1/060-726. Rahmensumme: € 15.000,-, dav. allein rd. € 12.000,- an die Gemeindevertreterverbände zu bezahlen.

Weitere Berichterstattung im Gemeinderat:

Entfällt.

Debatte in der Gemeinderatssitzung:

Keine spezielle Wortmeldung.

Beschluss:

Der Antrag des Gemeindevorstandes wird zum Beschluss erhoben.

Mündl., einst.

(b) Gewährung von allg. Subventionen (Rahmenbetrag 2020):

Konkret liegen folgende schriftliche Ansuchen vor und wären die Subventionen ab Jänner 2020 zur Auszahlung freizugeben:

- 1) Elternverein VS Unter-Aspang: Jahressubvention 2020.
- 2) Elternverein NMS und PTS Aspang: Jahressubvention 2020.
- 3) Imkerverband, OG Aspang: Jahressubvention 2020.

Antrag des Vorstandes an den Gemeinderat:

Der Rahmenbetrag von € 2.000,- bei HH-Stelle 1/061-777 wird genehmigt.

Erledigung der konkreten Ansuchen wie folgt:

Zu 1) bis 3): je € 100,-

Den weiteren Vereinen wird nach Einbringung eines schriftlichen Ansuchens und nach gesondertem GR-Beschluss eine Jahressubvention in ähnlicher Höhe in Aussicht gestellt.

Weitere Berichterstattung im Gemeinderat:

Entfällt.

Debatte in der Gemeinderatssitzung:

Keine spezielle Wortmeldung.

Beschluss:

Der Antrag des Gemeindevorstandes wird zum Beschluss erhoben.

Mündl., einst.

(c) Beschlussfassung über die Ausgabe von Ehrengaben zu Ehe- und Altersjubiläen:

Die Gepflogenheiten bei Ehrengaben zu Alters- und Ehejubiläen sollen unverändert bleiben.

Antrag an den Gemeinderat:

Die im VA-Entwurf enthaltenen Rahmensummen von € 1.800,- bei HH-Stelle 1/062-768 und € 1.500,- bei 1/062-728 werden genehmigt. Gesonderte Beschlüsse sind nicht mehr erforderlich.

Weitere Berichterstattung im Gemeinderat:

Entfällt.

Debatte in der Gemeinderatssitzung:

Keine spezielle Wortmeldung.

Beschluss:

Der Antrag des Gemeindevorstandes wird zum Beschluss erhoben.

Mündl., einst.

(d) Beschlussfassung über die Ausgaben zum Raumordnungsprogramm der Gemeinde:

Für die Erstellung bzw. für die Änderung des Raumordnungsprogrammes der Gemeinde bzw. des Flächenwidmungsplanes wird eine Rahmensumme von € 15.200,- zur Verfügung gestellt.

Antrag an den Gemeinderat:

Die im VA-Entwurf enthaltene Rahmensumme von € 15.200,- wird genehmigt.

Weitere Berichterstattung im Gemeinderat:

Entfällt.

Debatte in der Gemeinderatssitzung:

Keine spezielle Wortmeldung.

Beschluss:

Der Antrag des Gemeindevorstandes wird zum Beschluss erhoben.

Mündl., einst.

2. Gruppe 1: Öffentliche Ordnung und Sicherheit:

(a) Gewährung von Subventionen an die örtlichen Feuerwehren:

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Den Feuerwehren St. Peter a.W (2019: € 4.000,-) und Mariensee (2019: € 4.000,-) wird für 2020 eine Subvention in der Höhe von je € 4.000,- zuerkannt, die FF Mariensee wird erforderlichenfalls zusätzlich einen Aufstockungsbetrag zur Finanzierung des „TLF-Darlehens“ erhalten. Weiters erhält die Feuerwehr Mariensee einen Unterstützungsbetrag für die Sanierung bzw. den Austausch der Toranlagen in der Höhe von € 7.500,-. Die FF Aspang (2019: € 1.800,-) erhält € 1.800,- als Jahressubvention 2020 und € 25.000,- als Kostenbeitrag für den Fahrzeugankauf (HLF4), die FF Königsberg erhält im Jahr 2020 eine Subvention von € 500,-. Die im VA-Entwurf angeführten Beträge werden nach Verfügbarkeit der Mittel innerhalb des HH-Jahres 2020 ausbezahlt. Die Ausgaben sind bei HH-Stelle 1/163.-754 zu verbuchen. Weiters gelten auch die bei HH-Stelle 1/164-vorgesehenen Ausgaben für die Rahmenbeträge zur Darlehenstilgung und den Zinsendienst für die

Darlehensaufnahmen zur Finanzierung des TLF-Ankaufes FF Mariensee und des FF-Haus-Neubaues Aspang sowie den Feuerwehrhausum- und Zubau des FF-Hauses St. Peter als genehmigt.

Weitere Berichterstattung im Gemeinderat:

Entfällt.

Debatte in der Gemeinderatssitzung:

Keine spezielle Wortmeldung.

Beschluss:

Der Antrag des Gemeindevorstandes wird zum Beschluss erhoben.

Mündl., einst.

(b) Subventionen an den Österr. Zivilschutzverband:

Antrag an den Gemeinderat:

Zustimmung zu den Beiträgen lt. VA-Entwurf, d.i. € 300,- als MB.

Weitere Berichterstattung im Gemeinderat:

Entfällt.

Debatte in der Gemeinderatssitzung:

Keine spezielle Wortmeldung.

Beschluss:

Der Antrag des Gemeindevorstandes wird zum Beschluss erhoben.

Mündl., einst.

3. Gruppe 2: Unterricht, Erziehung, Sport:

(a) Genehmigung der Schulerhaltungsbeiträge für sprengelzugehörige Schüler:

Die Schulumlagen 2020 stehen als Bescheide fest. Für die Volksschulgemeinde Aspang ist für 68 Kinder (= - 8) ein Jahresbeitrag von rd. € 133.000,- veranschlagt. Für die Mittelschulgemeinde Aspang ist für 50 Kinder (= + 7) ein Jahresbeitrag von € 93.000,- vorgesehen.

Antrag an den Gemeinderat:

Die Voranschläge der genannten Schulgemeinden werden hinsichtlich der Gemeindeanteile genehmigt. Bürgermeister und Kassenverwalter werden ersucht, die Anteile rechtzeitig zu leisten. Ev. Differenzen bezüglich der Schüleranzahl sind zu beachten.

Weitere Berichterstattung im Gemeinderat:

Entfällt.

Debatte in der Gemeinderatssitzung:

Keine spezielle Wortmeldung.

Beschluss:

Der Antrag des Gemeindevorstandes wird zum Beschluss erhoben.

Mündl., einst.

(b) Genehmigung von Schulerhaltungsbeiträgen für Schüler an auswärtigen Schulen (sprengelfremder Schulbesuch in Feistritz a.W. und Krumbach):

Antrag an den Gemeinderat:

Es ist für 1 Kind in der NMS Krumbach mit € 1.800,- und für 1 Kind in der VS Feistritz mit € 1.600,- vorgesorgt. Rahmensumme € 1.800,- bzw. € 1.600,-.

Weitere Berichterstattung im Gemeinderat:

Entfällt.

Debatte in der Gemeinderatssitzung:

Keine spezielle Wortmeldung.

Beschluss:

Der Antrag des Gemeindevorstandes wird zum Beschluss erhoben.

Mündl., einst.

(c) Genehmigung von Schulgeldersätzen für Schüler an sonstigen Schulen (Pflichtschulalter):

Antrag an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat erklärt, dass für alle Schüler, welche in Aspangberg-St.Peter ständig wohnen und denen der sprengelfremde Schulbesuch bewilligt wurde, das Schulgeld bis max. € 500,- pro Schuljahr (Richtsatz für das Schuljahr 2019/20) direkt an die Eltern am Ende des Schuljahres nach Ansuchen geleistet wird (Pflichtschulalter). Ansprüche erlöschen mit Beginn des folgenden Schuljahres. Der Voranschlagsrahmen 2020 beträgt dazu € 16.000,-.

Weitere Berichterstattung im Gemeinderat:

Entfällt.

Debatte in der Gemeinderatssitzung:

Keine spezielle Wortmeldung.

Beschluss:

Der Antrag des Gemeindevorstandes wird zum Beschluss erhoben.

Mündl., einst.

(d) Betrieb des NÖ. Landeskindergartens St. Peter:

(1) Genehmigung des Ausgabenrahmens:

Antrag an den Gemeinderat:

Dem Voranschlagsrahmen von € 81.900,- an Ausgaben und € 8.000,- an Einnahmen wird zugestimmt. Sofern die HH-Stellen nicht überzogen werden müssen, sind für die Leistung der vorgesehenen Ausgaben keine gesonderten GR-Beschlüsse erforderlich. Der Spiel- und Fördermittelbeitrag beträgt 2020 € 18,- pro Kind und Monat. Der Fahrtkostenbeitrag wird für die jeweiligen Fahrtstrecken unter Zugrundelegung der Kinderzahl und der Fahrtkosten entsprechend berechnet (ein Drittel Eltern, zwei Drittel Gemeinde). Kinderanzahl dzt.: 24 Kindergartenkinder.

Weitere Berichterstattung im Gemeinderat:

Entfällt.

Debatte in der Gemeinderatssitzung:

Keine spezielle Wortmeldung.

Beschluss:

Der Antrag des Gemeindevorstandes wird zum Beschluss erhoben.

Mündl., einst.

(e) Betrieb des NÖ. Landeskindergartens Hoffeld:

(1) Genehmigung des Ausgabenrahmens:

Antrag an den Gemeinderat:

Der Ausgabenrahmen lt. VA-Entwurf wird mit € 176.800,- genehmigt (Einnahmen: € 77.600,-). Sofern die HH-Stellen nicht überzogen werden müssen, sind für die Leistung der vorgesehenen Ausgaben keine gesonderten GR-Beschlüsse erforderlich. Der Spiel- und Fördermittelbeitrag beträgt 2020 € 18,- pro Kind und Monat. Der Fahrtkostenbeitrag wird für die jeweiligen Fahrtstrecken unter Zugrundelegung der Kinderzahl und der Fahrtkosten entsprechend berechnet (ein Drittel Eltern, zwei Drittel Gemeinde). Kinderanzahl dzt.: 31 Kindergartenkinder.

Weitere Berichterstattung im Gemeinderat:

Entfällt.

Debatte in der Gemeinderatssitzung:

Keine spezielle Wortmeldung.

Beschluss:

Der Antrag des Gemeindevorstandes wird zum Beschluss erhoben.

Mündl., einst.

(f) Genehmigung von Gemeindebeiträgen für Erhaltung und Betrieb auswärtiger Kindergärten:

Antrag an den Gemeinderat:

Herr Bürgermeister wird ermächtigt, die laufenden, anteiligen Beiträge für die Nachbarkindergärten Aspang Markt und Feistritz am Wechsel nach Anforderung an die Sitzgemeinden des auswärtigen Kindergartens bis zum VA-Betrag ohne weiteren Beschluss nach Verfügbarkeit der Mittel zu begleichen. Es ist darauf zu achten, dass der Rechnung eine detaillierte Aufstellung über die Kosten und die Anzahl der Kinder aus unserer Gemeinde beigelegt wird. Hierfür ist ein Rahmenbetrag von € 38.500,- bereitgestellt.

Weitere Berichterstattung im Gemeinderat:

Entfällt.

Debatte in der Gemeinderatssitzung:

Keine spezielle Wortmeldung.

Beschluss:

Der Antrag des Gemeindevorstandes wird zum Beschluss erhoben.

Mündl., einst.

(g) Betrieb von Spiel- und Sportplätzen im Gemeindegebiet:

- (1) Beschlussfassung über Jahressubventionen an den USC Mariensee zum Betrieb und zur Erhaltung der Sportanlagen und der Langlaufloipe:

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der USC Mariensee erhält zur Bestreitung der laufenden Ausgaben für den Sportplatz € 1.600,-, und sofern ein Betrieb erfolgt für die Langlaufsektion Mariensee zusätzlich € 1.600,- an Jahressubvention 2020. Weiters erhält der USC Mariensee einen Kostenbeitrag für die Dachsanierung des Vereinsgebäudes in der Höhe von rd. € 7.000,-. Die Auszahlung erfolgt nach Bedarf und gegebenenfalls in einigen Raten im Verlauf des Haushaltsjahres. Zusätzlich übernimmt die Gemeinde Ausgaben für div. Pacht. Für die erhaltene Jahressubvention sind der Erhalt der Sportanlagen und der laufende Spielbetrieb zu bestreiten.

Weitere Berichterstattung im Gemeinderat:

Entfällt.

Debatte in der Gemeinderatssitzung:

Keine spezielle Wortmeldung.

Beschluss:

Der Antrag des Gemeindevorstandes wird zum Beschluss erhoben.

Mündl., einst.

- (2) Genehmigung von Subventionen an Aspanger Sportvereine lt. Ansuchen:

Da zahlreiche Kinder und Jugendliche der Gemeinde Aspangberg-St.Peter in der Jugendmannschaft des SC Aspang mitspielen, soll dieser eine Jugendförderung erhalten.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Gewährung einer Jahressubvention für Nachwuchsarbeit im Jahr 2020 in Höhe von € 800,- an den SC Aspang. Die Auszahlung erfolgt nach Bedarf in einigen Raten im Verlauf des Haushaltsjahres. HH-Stelle: 1/269-757. Rahmenbetrag: € 1.700,-.

Weitere Berichterstattung im Gemeinderat:

Entfällt.

Debatte in der Gemeinderatssitzung:

Keine spezielle Wortmeldung.

Beschluss:

Der Antrag des Gemeindevorstandes wird zum Beschluss erhoben.

Mündl., einst.

4. Gruppe 3: Kunst, Kultur und Kultus

- (a) Beschlussfassung über die Beitragsleistungen an den Musikschulverband Aspang:

Antrag an den Gemeinderat:

Zustimmung zum Kostenrahmen von € 85.000,- für die Abgänge beim Musikschulverband Aspang.

Weitere Berichterstattung im Gemeinderat:

Entfällt.

Debatte in der Gemeinderatssitzung:

Keine spezielle Wortmeldung.

Beschluss:

Der Antrag des Gemeindevorstandes wird zum Beschluss erhoben.

Mündl., einst.

(b) Genehmigung von Gemeindebeiträgen für Musikkapelle, Blasmusikverband und Kirchenchöre:

Antrag an den Gemeinderat:

Alle Subventionen sind nach Verfügbarkeit der Mittel freizugeben. Davon Musikkapelle: € 2.900,-; MGV und Soundhauf'n je € 100,-, Schuhplattlergruppe „die Wüdera“ die Raumbenützungsgebühren für das Musikerheim und Mehrzweckgebäude Hoffeld und für 3 Kirchenchöre je € 100,-. NÖ. Blasmusikverband: € 100,-. In allen Fällen sind vor Auszahlung der Subvention schriftliche Ansuchen erforderlich.

Weitere Berichterstattung im Gemeinderat:

Entfällt.

Debatte in der Gemeinderatssitzung:

Keine spezielle Wortmeldung.

Beschluss:

Der Antrag des Gemeindevorstandes wird zum Beschluss erhoben.

Mündl., einst.

(c) Sonstige Kulturförderung (Theater, Denkmalrenovierung, Chronik, Brauchtum, Kirchenangelegenheiten u.a.):

Antrag an den Gemeinderat:

Für die Errichtung und die Erhaltung von Denkmälern sind im VA-Entwurf € 1.000,-, für Brauchtumpflege € 1.700,- bereitgestellt.

Weitere Berichterstattung im Gemeinderat:

Entfällt.

Debatte in der Gemeinderatssitzung:

Keine spezielle Wortmeldung.

Beschluss:

Der Antrag des Gemeindevorstandes wird zum Beschluss erhoben.

Mündl., einst.

5. Gruppe 4: Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung:

(a) Bericht über div. allg. soziale Aktivitäten (Sozialhilfeumlage):

Antrag an den Gemeinderat:

Der Wohnsitzgemeindebeitrag beläuft sich voraussichtlich auf € 6.400,-, die Höhe der Sozialhilfe-Verbandsumlage ist vom Land NÖ. mit € 242.000,- (+ 3,5 %) vorgegeben. Dazu kommt noch die Jugendwohlfahrtsumlage von € 36.000,-. Der Sozialaufwand in Gruppe 4 beträgt € 305.200,-. Die

Aktivitäten der Gemeinde sollen genauso wie in den Vorjahren fortgesetzt werden. Die Ausgaben sind gegenüber 2019 in etwa um 4,51 %, gesunken.

Für die Personalbereitstellung und div. Unterstützungsbeträge für das Projekt „Aktives Wohnen Aspangberg-St.Peter“ wird eine Rahmensumme von € 85.200,- bereitgestellt.

Weitere Berichterstattung im Gemeinderat:

Entfällt.

Debatte in der Gemeinderatssitzung:

Keine spezielle Wortmeldung.

Beschluss:

Der Antrag des Gemeindevorstandes wird zum Beschluss erhoben.

Mündl., einst.

(b) Festlegung der sonstigen Sozialmaßnahmen der Gemeinde:

(1) Einkaufsbus:

Antrag an den Gemeinderat:

Beibehaltung der Aktion wie bisher. Es stehen insges. € 4.000,- für die Transportkosten bereit.

Weitere Berichterstattung im Gemeinderat:

Entfällt.

Debatte in der Gemeinderatssitzung:

Keine spezielle Wortmeldung.

Beschluss:

Der Antrag des Gemeindevorstandes wird zum Beschluss erhoben.

Mündl., einst.

(2) Weihnachtsspendenaktion etc.:

Antrag an den Gemeinderat:

Beibehaltung der Aktion wie bisher. Es stehen insges. € 1.500,- für „Freie Wohlfahrt“ bereit.

Weitere Berichterstattung im Gemeinderat:

Entfällt.

Debatte in der Gemeinderatssitzung:

Keine spezielle Wortmeldung.

Beschluss:

Der Antrag des Gemeindevorstandes wird zum Beschluss erhoben.

Mündl., einst.

(3) Säuglingswäschepaketaktion:

Antrag an den Gemeinderat:

*Grundsätzliche Beibehaltung der Aktion („Baby-Rucksack“ und Gutscheine im Wert von € 100,-).
Rahmen 2020: € 3.000,-.*

Weitere Berichterstattung im Gemeinderat:

Entfällt.

Debatte in der Gemeinderatssitzung:

Keine spezielle Wortmeldung.

Beschluss:

Der Antrag des Gemeindevorstandes wird zum Beschluss erhoben.

Mündl., einst.

(c) Wohnbauförderungsmaßnahmen der Gemeinde:

Antrag an den Gemeinderat:

Die Förderungsrichtlinien der Gemeinde Aspangberg-St.Peter vom 9.12.2010 bleiben aufrecht. Es werden € 11.000,- als Rahmenbetrag für die Wohnbauförderung, Solaranlagen, biogene Heizungen usw. zur Verfügung gestellt.

Weitere Berichterstattung im Gemeinderat:

Entfällt.

Debatte in der Gemeinderatssitzung:

Keine spezielle Wortmeldung.

Beschluss:

Der Antrag des Gemeindevorstandes wird zum Beschluss erhoben.

Mündl., einst.

6. Gruppe 5: Gesundheit

(a) Subventionen für Rettungsdienste:

Antrag an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge die beschriebenen Empfehlungen über Beiträge an das Rote Kreuz und an die Bergrettungen zum Beschluss erheben. Demnach erhalten¹: Rot-Kreuz-Bezirksstelle Neunkirchen/Aspang: € 5,50 pro Einwohner (Hauptwohnsitz) per 01.01.2020, Bergrettung Mariensee: € 200,-, Bergrettung Kirchberg: € 200,-. Die Auszahlung der Beträge hat nach Verfügbarkeit der Mittel im HH-Jahr 2020 zu geschehen. Nicht in Anspruch genommene, früher zugesagte Subventionen verfallen am 31.12. des betreffenden Haushaltsjahres.

Weitere Berichterstattung im Gemeinderat:

Entfällt.

Debatte in der Gemeinderatssitzung:

Keine spezielle Wortmeldung.

Beschluss:

¹ Allerdings gilt für diese Organisationen das gleiche wie für alle anderen: Ohne Ansuchen gibt es keine Zuzählung.
GR-Sitzungsprotokoll 5/2019 zur Gemeinderatssitzung am 17.12.2019

Der Antrag des Gemeindevorstandes wird zum Beschluss erhoben.

Mündl., einst.

(b) Bericht über Umlagenzahlungen für NÖKAS :

Antrag an den Gemeinderat:

Kenntnisnahme des Berichtes lt. VA-Entwurf 2020. Es geht um € 470.000,- für NÖKAS (+ 2,85 %).

Weitere Berichterstattung im Gemeinderat:

Entfällt.

Debatte in der Gemeinderatssitzung:

Keine spezielle Wortmeldung.

Beschluss:

Der Antrag des Gemeindevorstandes wird zum Beschluss erhoben.

Mündl., einst.

7. Gruppe 6: Straßen-, Wasserbau, Verkehr:

(a) Genehmigung der erforderlichen Mittel und der Finanzierung der Erhaltung und des Winterdienstes für Siedlungsstraßen und öffentl. Güterwege:

Antrag an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat stimmt den bestehenden Anteilen bei Erhaltung und Winterdienst bei den öffentlichen Güterwegen auch für 2020 zu, ebenso der Genehmigung der erforderlichen Mittel und dem VA-Rahmen für öffentliche Güterwege von rd. € 113.800,- für Erhaltung und Winterdienst sowie für die Siedlungsstraßen von € 3.000,- für Erhaltungsmaßnahmen und von € 20.200,- für Winterdienst. Die Ausgaben gehören zur "laufenden Gebarung" und bedürfen keiner gesonderten Beschlüsse.

Weitere Berichterstattung im Gemeinderat:

Entfällt.

Debatte in der Gemeinderatssitzung:

Keine spezielle Wortmeldung.

Beschluss:

Der Antrag des Gemeindevorstandes wird zum Beschluss erhoben.

Mündl., einst.

(b) Einhebung der Interessentenbeiträge für 2019:

Antrag an den Gemeinderat:

Zustimmung zu der Einhebung der Interessentenbeiträge für 2019 wie im VA-Entwurf vorgesehen (rd. € 29.200,-), nach der in der Gemeinde vorhandenen Interessentenaufteilung der einzelnen Wege.

Weitere Berichterstattung im Gemeinderat:

Entfällt.

Debatte in der Gemeinderatssitzung:

Keine spezielle Wortmeldung.

Beschluss:

Der Antrag des Gemeindevorstandes wird zum Beschluss erhoben.

Mündl., einst.

(c) Genehmigung von Gemeindebeiträgen an die Wasserverbände:

Antrag an den Gemeinderat:

Die Beiträge bis € 1.600,- sind auf Anforderung der Wasserverbände FEISTRITZ-GR.PESTINGBACH bzw. PITTEN rechtzeitig zu leisten und bei HH-Stelle 1/631-752 zu verbuchen.

Weitere Berichterstattung im Gemeinderat:

Entfällt.

Debatte in der Gemeinderatssitzung:

Keine spezielle Wortmeldung.

Beschluss:

Der Antrag des Gemeindevorstandes wird zum Beschluss erhoben.

Mündl., einst.

(d) Genehmigung von Gemeindebeiträgen für die Wildbachverbauung:

Antrag an den Gemeinderat:

Für Instandhaltungsmaßnahmen an Wildbächen bis € 6.100,- ist bei HH-Stelle 1/633-613 vorgesorgt. Bis zur Rahmensumme ist keine gesonderte Beschlussfassung erforderlich.

Weitere Berichterstattung im Gemeinderat:

Entfällt.

Debatte in der Gemeinderatssitzung:

Keine spezielle Wortmeldung.

Beschluss:

Der Antrag des Gemeindevorstandes wird zum Beschluss erhoben.

Mündl., einst.

8. Gruppe 7: Wirtschaftsförderung:

(a) Erhaltung und Winterdienst bei privaten Güterwegen

- 1) Genehmigung der Abwicklung über Gemeindehaushalt und Einhebung der Interessentenbeiträge 2019:
-

Antrag an den Gemeinderat:

Die Gemeindeverwaltung wird weiterhin auf Wunsch der Wegeigentümer die Abrechnung über Erhaltung und Winterdienst eines privaten Gemeinschaftsweges gegen einen geringen Verwaltungs-kostenbeitrag erledigen. Die Zahlungen werden bis zur nächsten Abrechnung zinsfrei aus dem

Gemeindehaushalt getätigt. Für den Neustifterweg leistete die Gemeinde in den letzten Jahren auch die Kosten des Winterdienstes (allein). Rahmensummen: € 3.500,- an Ausgaben stehen Einnahmenerwartungen von € 500,- gegenüber.

Weitere Berichterstattung im Gemeinderat:

Entfällt.

Debatte in der Gemeinderatssitzung:

Keine spezielle Wortmeldung.

Beschluss:

Der Antrag des Gemeindevorstandes wird zum Beschluss erhoben.

Mündl., einst.

(b) Tierzuchtförderungsmaßnahmen

Bei der Förderung der künstlichen Besamung und der Zuchtförderung der Mutterkuhbetriebe soll sich 2020 grundsätzlich nichts ändern. Grundsätzlich soll die Zuchtförderung nur an Betriebe ausbezahlt werden, die den Nachweis erbringen, dass es sich bei dem eingesetzten Stier um einen Zuchtstier handelt (Abstammungsnachweis, Stammschein, der die Reinrassigkeit des eingesetzten Stieres belegt). Die Anzahl der Mutterkühe und Kalbinnen, für welche eine Zuchtförderung gewährt wird, muss mittels „AMA-GVE-Rechnerauszug“ (01.01. bis 31.12. des betreffenden Jahres) über die gehaltene Anzahl (kaufmännisch gerundet) der Mutterkühe und Kalbinnen, „weibliche Rinder ab 2 Jahren“ nachgewiesen werden.

Antrag an den Gemeinderat:

Bei Vorweis des Besamungsscheines für die Erstbesamung soll ein Anteil von € 14,- für die Besamung durch einen Tierarzt ausbezahlt werden. Für Eigenbestandsbesamer wird ein Anteil von € 6,- ausbezahlt.

Für die Mutterkuhbetriebe und Betriebe mit eigenem Zuchtstier gilt der gleiche Fördersatz zur Zuchtförderung, wobei hier alle weiblichen Rinder ab zwei Jahren Berücksichtigung finden. Die Anzahl der gehaltenen weiblichen Rinder ab einem Alter von zwei Jahren ist mit einem „AMA-GVE-Rechnerauszug“, Zeitraum 01.01. bis 31.12, nachzuweisen (kaufmännisch gerundet).

Gesamtausgabenerwartung 2020: € 5.000,-.

Weitere Berichterstattung im Gemeinderat:

Entfällt.

Debatte in der Gemeinderatssitzung:

Keine spezielle Wortmeldung.

Beschluss:

Der Antrag des Gemeindevorstandes wird zum Beschluss erhoben.

Mündl., einst.

(c) Bericht über Tourismusbelange, Besprechung der Aktivitäten und Genehmigung des Ausgabenrahmens

Antrag an den Gemeinderat:

Der Finanzierung im Ausmaß lt. VA-Entwurf 2020 mit einem Ausgabenrahmen von € 26.300,- und Einnahmenerwartungen von € 200,- wird zugestimmt.

Weitere Berichterstattung im Gemeinderat:

Entfällt.

Debatte in der Gemeinderatssitzung:

Keine spezielle Wortmeldung.

Beschluss:

Der Antrag des Gemeindevorstandes wird zum Beschluss erhoben.

Mündl., einst.

(d) Bereitstellung von Gemeindemitteln für Wirtschaftsförderungsmaßnahmen:

Antrag an den Gemeinderat:

HH-Stelle: 1/789-776. Der Rahmenbetrag von € 15.000,- steht für Förderungen sowie kleinere Gegenverrechnungen und weitere Ansuchen im HH-Jahr 2020 zur Verfügung, wobei nach schriftlichen Ansuchen jeweils gesonderte Beschlüsse einzuholen sind.

Weitere Berichterstattung im Gemeinderat:

Entfällt.

Debatte in der Gemeinderatssitzung:

Keine spezielle Wortmeldung.

Beschluss:

Der Antrag des Gemeindevorstandes wird zum Beschluss erhoben.

Mündl., einst.

9. Gruppe 8: Dienstleistungen

- a) Genehmigung der Kostenrahmen und einzelner Anschaffungen, Straßenreinigung, Kinderspielplätze, Straßenbeleuchtung, Friedhof, Wirtschaftshof, Grundbesitz und Waldbesitz:
-

Antrag an den Gemeinderat:

Die "Rahmenbeträge" lt. VA-Entwurf 2020 u.z. (Ausgaben) von € 4.400,- für Straßenreinigung, € 6.400,- für Park- und Gartenanlagen, € 31.100,- für Straßenbeleuchtung, € 22.600,- für Friedhöfe, € 35.600,- für Wirtschaftshof, € 900,- für Grundbesitz und € 3.800,- für Waldbesitz werden bewilligt, wobei sämtliche Belastungen als "laufender Aufwand" gelten. Die Einnahmemöglichkeiten sind zur Gänze zu erfassen und auszuschöpfen.

Weitere Berichterstattung im Gemeinderat:

Entfällt.

Debatte in der Gemeinderatssitzung:

Keine spezielle Wortmeldung.

Beschluss:

Der Antrag des Gemeindevorstandes wird zum Beschluss erhoben.

Mündl., einst.

- b) Genehmigung der Ausgabenrahmen für die Wasserversorgungsanlagen und Kanalanlagen der Gemeinde lt. VA-Entwurf:
-

Der Wasser-Gebührenhaushalt ist durch die 2010 beschlossene Gebührenerhöhung ausgeglichen, für die Kanal-Gebührenhaushalte ist in den nächsten Jahren eine Gebührenerhöhungen erforderlich.

Antrag des Vorstandes an den Gemeinderat:

Die Berichte des Vorsitzenden werden zustimmend zur Kenntnis genommen. Sämtliche Ausgaben gelten als "laufender Aufwand". Die Einnahmen sind zur Gänze zu erfassen und hereinzubringen. Es wird Ausgleich zwischen Ausgaben und Einnahmen angestrebt. Veranschlagte

Rahmensummen WASSERVERSORGUNG 2020: WVA Aspangberg-St.Peter: € 248.500,-.

Rahmensummen ABWASSERBESEITIGUNG 2020: ABA Aspangberg, ABA Mariensee/St.Peter und ABA Grüne Wiese/Grüner Baum sowie ABA Regenwasserkanäle: € 507.400,-.

Weitere Berichterstattung im Gemeinderat:

Entfällt.

Debatte in der Gemeinderatssitzung:

Keine spezielle Wortmeldung.

Beschluss:

Der Antrag des Gemeindevorstandes wird zum Beschluss erhoben.

Mündl., einst.

c) Müllbeseitigung -

- 1) Verlängerung des Vertrages mit dem Abfuhrunternehmen Auerböck
 - 2) Genehmigung der Kostenbeiträge an den Abfallwirtschaftsverband und Reinhaltverband und Bericht über die geplanten Änderungen im Entsorgungssystem
 - 3) Debatte über Sondermüll- und Sperrmüllabfuhr:
-

Die Grundsätze über die Entsorgungsmodalitäten sollen auch 2020 beibehalten werden. Wie bereits einige Male im Gemeinderat berichtet, wird sich das Entsorgungssystem in den nächsten Jahren auf Grund der abfallwirtschaftlichen Vorgaben ändern.

Für die Glasentsorgung sind in der Gemeinde Aspangberg-St.Peter 5 Container mit 3.000 Liter und 3 Container mit 1.500 Liter aufgestellt. Die Entleerung und Entsorgung erfolgt über eine Abfallentsorgungsfirma und nicht über den Verband. Grundsätzlich soll kein Glas mehr über die Grüne Tonne entsorgt werden.

Die Papierentsorgung über die Papiertonne für jeden Haushalt funktioniert sehr gut. Die Entsorgung/Abfuhr erfolgt zentral über den Abfallwirtschaftsverband. Sämtliche Kosten sind derzeit über den Erlös aus dem Papierverkauf gedeckt. Grundsätzlich ist die Papiertonne nicht verpflichtend und es steht jedem Haushalt frei ob er sich an der Papiertonne „beteiligt“. Die Entsorgung über die „Grüne Tonne“ soll jedoch im Sinne einer Steigerung der Wertstoffnutzung weitgehendst vermieden werden. In der Gemeinde Aspangberg-St.Peter wurde das Angebot der Papiertonne von nahezu jedem Haushalt angenommen.

Die getrennte Sammlung von Altglas und Papier bringt eine bessere Wertschöpfung (geringere Entsorgungs-/Sortierungskosten und Einnahmen aus dem Glas- und Papierverkauf) und somit geringere Kosten für die Gemeinden.

Als nächsten Schritt in der Zukunft möchte man über den Abfallwirtschaftsverband, verteilt über das Verbandsgebiet, sogenannte Wertstoffzentren errichten. Derzeit sind drei Standorte im Gespräch: Breitenau (Werksgelände der Grünen Tonne), im Raum Gloggnitz und im Raum Thomasberg (Betriebsgebiet Olbersdorf)/Aspang. In diesen Wertstoffzentren soll die Abgabe von Sperr- und Sondermüll, Problemstoffen, sowie für größere Mengen kompostierbare Abfälle, möglich sein. Die Umsetzung war grundsätzlich 2019/2020 geplant, die Standort- und Kostenfrage dürfte dieses Vorhaben noch einige Jahre verzögern.

Durch diese Verzögerung ist es nun unumgänglich für die Gemeinde Aspangberg-St.Peter, das Sperrmüllsammelsystem zu überdenken bzw. abzuändern. Die generelle Hausabholung ist seitens der Transportkosten sehr teuer und auch sehr personalaufwändig. Zu den Kosten kommt noch, dass es immer schwieriger wird das entsprechende Personal in Form von Aushilfen zu bekommen.

Deshalb wurde in den Sommermonaten durch Herrn Bürgermeister Brunner, Herrn Vizebürgermeister Haiden, im Zusammenwirken mit der Gemeindeverwaltung und den Bauhofmitarbeitern, ein neues Sperrmüllentsorgungssystem erarbeitet.

Ab 2020 soll keine generelle Hausabholung von Sperrmüll mehr erfolgen. Der in den Haushalten anfallende Sperrmüll ist grundsätzlich zu einer zentralen Sammelstelle in den dafür vorgesehenen Zeiten zu bringen. Für diese zentrale Sammlung wird man den Lagerplatz in Inneraigen, Kreuzungsbereich Mariensee-St.Peter, entsprechend adaptieren. Der angelieferte Sperrmüll soll dort in aufgestellte Container entsorgt werden können. Um die Anlieferungsmengen kleiner zu halten, soll die Sammlung vorerst zumindest einmal im Frühjahr und einmal in den Herbstmonaten erfolgen. Die Anlieferungsmöglichkeiten sollen so gestaltet werden, dass die Anlieferung an mehreren Tagen möglich ist, wobei auch der Freitag-Nachmittag und der Samstag-Vormittag eingebunden werden. Ob die zweimalige Übernahme pro Jahr ausreichend ist soll nach Abschluss der Sammlung im Herbst 2020 evaluiert werden.

Personen, die keine Möglichkeit zur Anlieferung haben, soll die Abholung durch die Gemeinde ermöglicht werden, wobei man hierzu einen Transportkostenbeitrag verlangen wird, damit das Angebot nicht ausgenutzt wird. Hierzu stellt man sich einen grob nach Menge gestaffelten Betrag von € 50,- bis € 100,- vor.

Genauer ist im Frühjahr 2020 durch eine Anpassung der Abfallwirtschaftsverordnung durch den Gemeinderat fest zu legen.

Antrag des Vorstandes an den Gemeinderat:

Dem Antrag des Gemeindevorstandes möge entsprochen und der (mündliche) Vertrag mit dem Abfuhrunternehmen Auerböck Ges.m.b.H., 2870 Aspang, auf das Jahr 2020 für die Abfuhr von Rest-, Bio- und Trockenmüll (ohne Glas u. Papier) verlängert werden. Die Bedingungen bleiben gegenüber 2019 konstant.

Die Beitragszahlungen an den Abfallwirtschaftsverband sind nach Anforderung in Teilbeträgen rechtzeitig bis zur Gesamthöhe von € 7.100,- zu leisten. Ebenso sind die Anteile an den Reinhalteverband bis € 43.400,- und für Entrümpelung (Sperrmüll) zusätzlich € 7.100,- als genehmigt zu betrachten. Darüber hinausgehende Zahlungen bedürfen der gesonderten Zustimmung des Gemeinderates, sofern sie nicht den laufenden Betrieb betreffen.

Die Aktionen, Sondermüllabfuhr (zweimal jährlich) und Grünschnitt-Abfuhr für Hoffeld und Höll (zweimal jährlich) bleiben aufrecht. Die Sondermüllentsorgung wird man wie 2019 zur Gänze beim Standort der Halle der Fa. Auerböck an der Landesstraße B54 jeweils an zwei aufeinander folgenden Tagen abwickeln. Die Entsorgung der Altreifen wird wie 2019 im Zuge der Sondermüllentsorgung durchgeführt. Schließlich wird man wieder über die Fa. Mauk eine Autowrackabfuhr organisieren, wobei ev. Kosten von den Wrackbesitzern aufzubringen sind (für Gemeinde bleibt es buchhalterisch gesehen ein Durchlauferposten). Auch die Grünschnittentsorgung bleibt vorerst wie bisher bestehen: 2 mal jährlich wird an jetzt 3

verschiedenen Stellen ein Container aufgestellt und die Bürger können für sie kostenfrei ihre Gartenabfälle los werden. Zusätzlich besteht noch die Entsorgungsmöglichkeit in der Nachbargemeinde Aspang Markt. Die Sperrmüllentsorgung erfolgt ab 2020 zweimal jährlich zentral durch Anlieferung an den vorgesehenen Standort. Eine Hausabholung ist nach vorhergehender Anmeldung beim Gemeindeamt und Ersatz der Transportkosten möglich.

Weitere Berichterstattung im Gemeinderat:

Entfällt.

Debatte in der Gemeinderatssitzung:

Keine spezielle Wortmeldung.

Beschluss:

Der Antrag des Gemeindevorstandes wird zum Beschluss erhoben.

Mündl., einst.

(d) Wohngebäude und Eigentumswohnungen der Gemeinde:

1) Festlegung der Ausgabenrahmen und der Mieten:

Für 2020 erwartet man keine bedeutenden finanziellen Belastungen, auch keine externen Anschlussgebühren o.ä..

Die Mieten werden erforderlichenfalls entsprechend dem Verbraucherpreisindex für 2020 angepasst (ca. 2,5%) werden.

Antrag an den Gemeinderat:

Die Ausgabenrahmen werden für die Mietwohnungen Chotekpromenade mit € 29.500,-, für die Mietwohnung St. Peter a.W. 3 mit € 1.600,-, für die Eigentumswohnung Sonneck 7/3 (Ordination Dr. Schratt) mit € 6.200,- und für die Eigentumswohnung Sonneck 7/6 mit € 6.500,-; zusammen also mit € 43.800,- wie oben genehmigt. Einer ev. erforderlichen Mieterhöhung ab 2019 entsprechend dem Verbraucherpreisindex wird zugestimmt.

Weitere Berichterstattung im Gemeinderat:

Entfällt.

Debatte in der Gemeinderatssitzung:

Keine spezielle Wortmeldung.

Beschluss:

Der Antrag des Gemeindevorstandes wird zum Beschluss erhoben.

Mündl., einst.

10. Gruppe 9: Finanzwirtschaft

(a) Genehmigung der Zinsen für Inanspruchnahme eines laufenden Kassenkredites und Veranschlagung von Rücklagenentnahmen:

Wie in den Jahren vorher soll auch 2020 der allg. Zinsendienst eine untergeordnete Rolle spielen. Man erwartet, mit einem Ausgabenrahmen von € 5.000,- an Zinsendienst das Auslangen finden zu können.

Antrag an den Gemeinderat:

Einem Rahmen von 10% der laufenden Einnahmen 2020 für die Aufnahme eines Kassenkredites und den Zielsetzungen wird zugestimmt.

Weitere Berichterstattung im Gemeinderat:

Entfällt.

Debatte in der Gemeinderatssitzung:

Keine spezielle Wortmeldung.

Beschluss:

Der Antrag des Gemeindevorstandes wird zum Beschluss erhoben.

Mündl., einst.

(b) Bericht über Entwicklung der eigenen Steuern und der Anteile aus den gemeinschaftlichen Bundesabgaben:

Die Einnahmen aus der Grundsteuer werden sich auf rd. € 129.900,- belaufen (A: € 13.300,-; B: € 116.300,-).

Für 2020 erwartet man ein Aufkommen an Kommunalsteuer von rd. € 306.000,-. Mit der Aufrechterhaltung der ortsansässigen Betriebe wie SAW, Aspanger Bergbau, Holzof Schmidt, Tischlerei Reichmann, um die Wichtigsten zu nennen, rechnet man und man hofft, dass die Gemeinde Aspangberg-St.Peter mit deren Steueraufkommen beteiligt wird und nicht andere Gemeinden.

Die Höhe der Aufschließungsabgaben ist sehr schwankend, stellt einen Gradmesser der Baukonjunktur in der Gemeinde dar. Durch die Erweiterung des Siedlungsgebietes Hoffeld erwartet man sich für das Jahr 2020 Einnahmen von € 71.400,-.

Die Einnahmen aus den Verwaltungsabgaben liegen bei etwa € 7.200,- pro Jahr. Sie sind ein geringer Personalkostenersatz des Bürgers für die Inanspruchnahme von Leistungen wie Erhalt einer Bewilligung etc. Die Hundeabgabe (VA 2020: € 3.800,-) spielt ähnlich der Verwaltungsabgabe nur eine untergeordnete Rolle.

Durch die Gebrauchsabgabe NEU erwartet man sich Einnahmen von € 16.800,-.

Die Anteile aus den gemeinschaftlichen Bundesabgaben stellen die wichtigsten laufenden Einnahmen der Gemeinde dar. Deren Entwicklung oder Änderung spiegelt die allgemeine Konjunktur in Österreich wider.

Lt. Abschätzung werden sich die Ertragsanteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben auf rd. € 1,656.000,- (VA 2019: € 1,594.500,-) belaufen.

Antrag des Vorstandes an den Gemeinderat:

Die Berichte werden zustimmend zur Kenntnis genommen.

Weitere Berichterstattung im Gemeinderat:

Entfällt.

Debatte in der Gemeinderatssitzung:

Keine spezielle Wortmeldung.

Beschluss:

Der Antrag des Gemeindevorstandes wird zum Beschluss erhoben.

Mündl., einst.

Einnahmen aus den Bundesstrukturhilfen gibt es seit 2017 nicht mehr. Im Zuge der Finanzausgleichverhandlungen wurden die Mittel aus der Bundesstrukturhilfe den Ländern für die Zuteilung von Bedarfszuweisungen an die Gemeinden zugesichert. Daraus sind für die Gemeinde Aspangberg-St.Peter rd. € 125.000,- zu erwarten.

Die eigenen Steuereinnahmen 2019 werden vermutlich bei rd. € 484.900,- liegen, für 2020 erwartet man € 537.300,-. Die Zuwendungen sind fester und wichtiger Bestandteil des OH, wenn auch unsicher im Ausmaß.

Der positive Haushaltsabschluss im VA 2020 konnte nur durch entsprechende Einsparungen im Gesamthaushalt und der Entnahme aus Allgemeinen Haushaltsrücklagen von € 100.000,- erreicht werden.

Antrag an den Gemeinderat:

Den Berichten wird zugestimmt.

Weitere Berichterstattung im Gemeinderat:

Entfällt.

Debatte in der Gemeinderatssitzung:

Keine spezielle Wortmeldung.

Beschluss:

Der Antrag des Gemeindevorstandes wird zum Beschluss erhoben.

Mündl., einst.

8) Aktuelle Detailbeschlüsse zu geplanten Projekten im Voranschlag 2020:

a) 1. Projekt: Straßen-, Brücken-, Wegebau, Beleuchtung:

(a) Debatte über Güterwegebauprogramm

Für 2020 gibt es derzeit keine neuen Güterwegbauvorhaben. Die Güterwegebauvorhaben GW Schützenhofer-Fuchs, Außeraigen, Hofzufahrt Kuntner, Inneraigen, GW Eisenweg, Neustift a. Alpenwald und Hofzufahrt Almjäger, Neustift am Alpenwald, wurden im wesentlichen 2019 zur Gänze umgesetzt.

Antrag an den Gemeinderat:

Kenntnisnahme des Berichts.

Weitere Berichterstattung im Gemeinderat:

Entfällt.

Debatte in der Gemeinderatssitzung:

Keine spezielle Wortmeldung.

Beschluss:

Der Antrag des Gemeindevorstandes wird zum Beschluss erhoben.

Mündl., einst.

(b) Genehmigung des Siedlungsstraßenausbauprogramms:

Bei entsprechender Unterstützung des Landes wird man für die Instanzsetzung von Siedlungsstraßen eine Rahmensumme von € 200.000,- bereit halten. Für den Ausbau der Siedlungsstraße Tauchner, St.Peter, wird man einen Rahmenbetrag von € 50.000,- veranschlagen.

Antrag an den Gemeinderat:

Umfangreichere Einzelvorhaben sind nur nach Einsparungen und Unterstützung durch das Land NÖ. bzw. an Stelle anderer Projekte möglich und dürfen nur nach beschränkter Ausschreibung und nach Zustimmung durch den Gemeinderat vergeben werden.

Weitere Berichterstattung im Gemeinderat:

Entfällt.

Debatte in der Gemeinderatssitzung:

Keine spezielle Wortmeldung.

Beschluss:

Der Antrag des Gemeindevorstandes wird zum Beschluss erhoben.

Mündl., einst.

(c) Beschluss über die Subventionierung des Ausbaues privater Haus- und Hofzufahrten (Richtlinien):

Antrag an den Gemeinderat:

Die Richtlinien in der Fassung des Gemeinderatsbeschlusses vom 14.12.2006 bleiben auch für das Jahr 2020 aufrecht. Die Freigabe einer Zuwendung ist an eine Zustimmung des Gemeinderates gebunden. Rahmensumme 2020: € 2.000,-.

Weitere Berichterstattung im Gemeinderat:

Entfällt.

Debatte in der Gemeinderatssitzung:

Keine spezielle Wortmeldung.

Beschluss:

Der Antrag des Gemeindevorstandes wird zum Beschluss erhoben.

Mündl., einst.

b) 2. Projekt: Wasserversorgungsanlagen:

(a) WVA Aspangberg-St.Peter:

(1) Genehmigung des Kostenrahmens für die Erweiterung der WVA Aspangberg-St.Peter im Bereich Außeraigen, Bauabschnitt 09:

Antrag an den Gemeinderat:

Für die Erweiterung der WVA Aspangberg-St.Peter im Bereich Außeraigen wird 2020 ein Kostenrahmen von € 150.000,- festgelegt und wird genehmigt, die Bedeckung ist durch Landes- und Bundesmittel, sowie durch Fremdkapital gesichert. Mittel aus dem OH sind nicht erforderlich.

Weitere Berichterstattung im Gemeinderat:

Entfällt.

Debatte in der Gemeinderatssitzung:

Keine spezielle Wortmeldung.

Beschluss:

Der Antrag des Gemeindevorstandes wird zum Beschluss erhoben.

Mündl., einst.

c) 4. Projekt: Kindergarten Hoffeld:

- (a) Genehmigung des (Rest-)Kostenrahmens für die Planung und Neuerrichtung des NÖ
Landeskindergartens Hoffeld
-

Antrag an den Gemeinderat:

Für Restkosten für die Planung und Neuerrichtung des Kindergartens Hoffeld wird ein Rahmenbetrag von € 45.000,- im VA-Entwurf 2020 vorgesehen. Die Ausgaben sind durch Mittel aus dem OH und Fremdmittel abzudecken.

Weitere Berichterstattung im Gemeinderat:

Entfällt.

Debatte in der Gemeinderatssitzung:

Keine spezielle Wortmeldung.

Beschluss:

Der Antrag des Gemeindevorstandes wird zum Beschluss erhoben.

Mündl., einst.

d) 6. Projekt: Feuerwehrinvestitionen:

- (a) Genehmigung des Kostenrahmens (Stützmauer FF-Haus St. Peter)
-

Antrag an den Gemeinderat:

Für die Planungs- und Baukosten der Stützmauer beim Feuerwehrhaus in St. Peter wird ein Kostenrahmen von € 50.000,- im VA-Entwurf 2020 vorgesehen. Die Bedeckung ist durch entsprechende Eigenmittel der Gemeinde sowie durch Eigenleistungen der Feuerwehr gesichert.

Weitere Berichterstattung im Gemeinderat:

Entfällt.

Debatte in der Gemeinderatssitzung:

Keine spezielle Wortmeldung.

Beschluss:

Der Antrag des Gemeindevorstandes wird zum Beschluss erhoben.

Mündl., einst.

e) 8. Projekt: Abwasserbeseitigungsanlagen:

(a) Genehmigung des Kostenrahmens für Instandhaltungsmaßnahmen an den Abwasserbeseitigungsanlagen und der Restkosten für die div. Bauabschnitte:

Antrag an den Gemeinderat:

Für den Bereich der Erweiterung und Instandhaltung der Abwasserbeseitigungsanlagen der Gemeinde Aspangberg-St.Peter wird 2020 ein Rest-Kostenrahmen von € 318.000,- festgelegt und wird genehmigt, die Bedeckung ist durch entsprechende Landes- und Bundesmittel sowie Darlehenszuzählungen gesichert.

Weitere Berichterstattung im Gemeinderat:

Entfällt.

Debatte in der Gemeinderatssitzung:

Keine spezielle Wortmeldung.

Beschluss:

Der Antrag des Gemeindevorstandes wird zum Beschluss erhoben.

Mündl., einst.

f) 11. Projekt: Güterwegerhaltung:

(a)Debatte über die Erhaltungsmaßnahmen 2020 u. Genehmigung des Bauprogrammes der FAbtlg. ST8 der NÖ. Lds.Reg. sowie der Finanzierung:

Mit der Fachabteilung ST8 hat man im Juni 2019 das Erhaltungsprogramm 2020 erstellt. Die vorgesehenen Erhaltungsmaßnahmen wurden auf rd. € 105.000,- geschätzt. Die Baukostensummen wurden jedoch in den letzten Jahren immer auf rd. € 40.000,- gekürzt. Für 2020 wurde seitens der Abteilung Gemeinden eine Baukostensumme von € 34.000,- bekannt gegeben. Dies liegt weit unter dem erforderlichen Bedarf.

Beim Umfang des Güterwegenetzes der Gemeinde Aspangberg-St.Peter lässt sich der Erhaltungsbedarf nicht einmal im Ansatz mit dem zugesicherten Betrag bestreiten. Die Güterwegerhaltung, sofern man den Wegezustand annähernd erhalten möchte, ist Zunehmens aus den eigenen Finanzmitteln der Gemeinde zu finanzieren.

In den VA-Entwurf wurde die Baukostensumme von € 105.000,- aufgenommen.

Antrag an den Gemeinderat:

Die Güterwegerhaltungsmaßnahmen im Umfang des bei der Fachabteilung ST8 für 2020 eingereichten Bauprogrammes werden begrüßt. Die Gemeinde wird jenen Anteil übernehmen, der sich aufgrund des Aufteilungsschlüssels ergibt bzw. nicht durch das Förderprogramm der Fachabteilung abgedeckt ist.

Weitere Berichterstattung im Gemeinderat:

Entfällt.

Debatte in der Gemeinderatssitzung:

Keine spezielle Wortmeldung.

Beschluss:

Der Antrag des Gemeindevorstandes wird zum Beschluss erhoben.

Mündl., einst.

g) 22. Projekt: Mehrzweckgebäude Hoffeld

(a) Genehmigung des Kostenrahmens für die Planung und Baumaßnahmen beim Mehrzweckgebäude Hoffeld

Für die Planung und Sanierung des Mehrzweckgebäudes Hoffeld wurde ein Kostenrahmen von € 1,600.000,- vorgesehen. Die Bedeckung erfolgt aus Fördermitteln des Landes und aus Fremd- und Eigenmitteln.

Antrag des Vorstandes an den Gemeinderat:

Dem im VA-Entwurf vorgesehenen Kostenrahmen wird zugestimmt.

Weitere Berichterstattung im Gemeinderat:

Entfällt.

Debatte in der Gemeinderatssitzung:

Keine spezielle Wortmeldung.

Beschluss:

Der Antrag des Gemeindevorstandes wird zum Beschluss erhoben.

Mündl., einst.

9) Beschlussfassung über den Voranschlag für das Haushaltsjahr 2020, Dienstpostenplan, und die sonstigen erforderlichen Übersichten und Nachweise (Mittelfristiger Finanzplan 2020-2024)

Den Mitgliedern des Gemeindevorstandes wird anhand einer Ausfertigung des Voranschlagsentwurfes vom Kassenverwalter ein Überblick über das Budget 2020 der Gemeinde Aspangberg-St.Peter verschafft. Einzelne Passagen werden beschrieben und kommentiert. Im Speziellen werden die Änderungen im Zusammenhang mit der generellen Änderung der Darstellung des Finanzwesens der Gemeinden ausführlich erläutert.

Antrag des Vorstandes an den Gemeinderat:

Zustimmung zum Entwurf.

Weitere Berichterstattung im Gemeinderat:

Die Entwürfe des Voranschlages und der übrigen Nachweise, wurden unter Einhaltung der Bestimmungen der NÖ. Gemeindeordnung 1973, des Finanzausgleichsgesetzes und der VRV 2015 erstellt, und am 03.12.2019 zur Einsichtnahme für die Gemeindeglieder durch zwei Wochen aufgelegt. Die Auflegung wurde kundgemacht. Erinnerungen sind nicht eingelangt. Der Gemeindevorstand befasste sich in seiner Sitzung am 10.12.2019 mit dem Entwurf und empfahl ihn mit geringfügigen Änderungswünschen dem Gemeinderat zur Beschlussfassung.

An Hand des dem Gemeinderat vorliegenden Auszuges aus dem Voranschlag 2020 wird den Mitgliedern des Gemeinderates ein ausführlicher Überblick über das Budget 2020 und die Änderungen und Gegensätze zum bisherigen Kameralistischen System erläutert.

Summe Erträge Ergebnishaushalt: € 4,631.800,-

Summe Aufwendungen Ergebnishaushalt:	€ 4,399.300,-
Nettoergebnis Ergebnishaushalt:	€ 232.500,-
(inkl. Haushaltsrücklagen	€ 329.500,-)
Summe Einzahlungen Finanzierungstätigkeit:	€ 1,420.500,-
Summe Auszahlungen Finanzierungstätigkeit:	€ 555.300,-
„Ergebnis Finanzierungshaushalt:	- € 446.600,-
Kumuliertes Haushaltspotenzial:	€ 48.400,-

Die Beibehaltung der Höchsthebesätze ist auch im Voranschlag 2020 vorgesehen. Der Einheitsatz nach § 38 Abs.5 NÖ. Bauordnung 1996 wurde mit GR-Beschluss vom 14.06.2012 mit € 450,- festgesetzt. Die Hundeabgabe bleibt bezüglich Nutzhund auf dem Höchstsatz von € 6,54, für sonstige Hunde ist sie mit € 35,- festgesetzt. Die Hundeabgabe für Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotenzial lt. Hundehaltesgesetz ist mit € 70,- festgelegt. Die Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und -anlagen wurden - soweit erforderlich bzw. vertretbar - mit GR-Beschluss ab 01.01.2011 bzw. 01.01.2019 (Kanalabgabenordnung) neu festgesetzt.

Sämtliche Gebührenhaushalte können auch 2020 ausgeglichen geführt werden. Im Bereich der Abwasserbeseitigungsanlagen werden entsprechende Gebührenanpassungen in naher Zukunft erforderlich werden.

Der Gemeindevorstand empfahl Zustimmung lt. Entwurf.

Debatte:

Keine spezielle Wortmeldung.

Nach Vortrag aller Übersichten und Nachweise kommt es auf Empfehlung des Gemeindevorstandes nach kurzer Debatte zu folgendem

Beschluss:

Der Voranschlag 2020, der Dienstpostenplan und die übrigen Nachweise und Übersichten werden im Umfang des vorliegenden Entwurfes genehmigt.

Mündl. ,einst.

10) Bau und Erhaltung öffentlicher und privater Straßen- und Weganlagen

- a) Güterweg Eisenweg (Neustift am Alpenwald) – Bericht und Beschlussfassung über den Förderbetrag der Gemeinde Aspangberg-St.Peter für das öffentliche Güterwegebauvorhaben „GW Eisenweg“ (Neustift am Alpenwald) zur Brückensanierung

Das Güterwegebauvorhaben „GW Eisenweg“ ist im Wesentlichen abgeschlossen. Die derzeitigen Baukosten belaufen sich auf rd. € 80.000,-. Man rechnet mit einer Endbaukostensumme von rd. € 90.000,- bis 95.000,-. Man wird also die geschätzte Baukostensumme von € 140.000,- deutlich unterschreiten.

Im Zuge der Bauarbeiten hat sich gezeigt, dass auch die Brücke, die den Anschluss zum Güterweg Karl darstellt, einer teilweisen Sanierung zu unterziehen wäre. Im Wesentlichen soll der Belag, das Geländer und die Brückenwiderlager einer Sanierung unterzogen werden. Man rechnet mit Kosten von rd. € 12.000,- bis 15.000,-. Die Kosten würden somit in den geschätzten Gesamtbaukosten noch untergebracht werden können.

Hierzu hat es bereits am 02.12.2019 eine Besprechung mit der Fachabteilung Güterwege gegeben. Die angeführten Brückensanierungskosten sind seitens der Fachabteilung Güterwege im Rahmen des Neubaus des Güterweges Eisenweg förderfähig.

Herr Vizebürgermeister Haiden hat an der Besprechung für die Gemeinde teilgenommen. Herr Vizebürgermeister Haiden spricht sich dafür aus, dass man seitens der Gemeinde Aspangberg-St. Peter den Förderbetrag von 20% für den Güterwegeneubau auch für die geplante Brückensanierung gewährt.

Debatte in der Vorstandssitzung:

Keine spezielle Wortmeldung.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Förderbetrag der Gemeinde Aspangberg-St.Peter für das Güterwegbauvorhaben „GW Eisenweg“ in der Höhe von 20 % der durch die Fachabteilung ST8 anerkannten Baukosten wird auch für die Brückensanierung gewährt. Grundlage zur Förderabrechnung bilden die durch die Fachabteilung Güterwege anerkannten Baukosten.

Weitere Berichterstattung im Gemeinderat:

Entfällt.

Debatte in der Gemeinderatssitzung:

Keine spezielle Wortmeldung.

Beschluss:

Der Förderbetrag der Gemeinde Aspangberg-St.Peter für das Güterwegbauvorhaben „GW Eisenweg“ in der Höhe von 20 % der durch die Fachabteilung ST8 anerkannten Baukosten wird auch für die Brückensanierung gewährt. Grundlage zur Förderabrechnung bilden die durch die Fachabteilung Güterwege anerkannten Baukosten.

Mündl., einst.

11) Tourismusbelange / Kleinregion / Erlebnisregion / Leader Region / Dorferneuerung

- a) Berichte aus dem Bereich Erlebnisregion Wechselland, Leader-Region Bucklige Welt-Wechselland usw.

Erlebnisregion Wechselland (Auszug-Sitzung vom 21.10.2019):

Leitsystem-Wegenetz am Wechsel, Instandhaltung und Bewerbung: Im Rahmen eines Leader-Projektes soll ein Leitsystem für das Wegenetz am Wechsel umgesetzt werden. Die Gesamtprojektkosten werden sich auf rd. € 90.000,- belaufen und sollen durch Eigenmittel der Erlebnisregion, der Gemeinden und Fördermitteln aus Leader aufgebracht werden. Organisator des Projektes ist der Geschäftsführer der Familienarena St. Corona. Das Projekt wurde bereits zur Förderung eingereicht, die Förderzusage dürfte jedoch noch etwas dauern, da derzeit sehr viele Neuanträge bei Leader eingehen. Ziel ist es die Beschilderungssysteme und die div. Wanderkartenmaterialien zu vereinheitlichen. Grundsätzlich sollen die Schilder denen des Alpenvereins angepasst werden. Bei den Wanderkarten soll darauf geachtet werden, dass wirklich

alle Wege erfasst sind. Es soll auch eine Gemeindegrenzen überschreitende Wanderkarte für die niederösterreichische Wechselregion entstehen.

Im Zusammenhang mit dem Kartenmaterial gibt es bereits in Zusammenarbeit mit dem steirischen Tourismusverein Wechselland eine das gesamte Wechselgebiet umfassende Wanderkarte. Wie Herr Bürgermeister Graf, Obmann Erlebnisregion Wechselland, berichtet hat, laufen hierzu bereits erste Vorbereitungsarbeiten für eine Neuauflage.

Leader-Projekt „RegionsbetreuerIn Erlebnisregion Wechselland“: Gemeinsam mit der Destination Wiener Alpen wurde ein Jobprofil erstellt. Die Bewerbungsfrist ist bis Ende Oktober 2019 gelaufen. Bewerbungen sind nur sehr schleppend eingelangt. Drei Bewerber dürften in Frage kommen. Die Auswahl erfolgt über ein Gremium der Erlebnisregion und Herrn Fürst von der Destination Wiener Alpen.

Das Sitzungsprotokoll der Vorstandssitzung der Erlebnisregion Wechselland vom 21.10.2019 samt Beilagen liegt dem Gemeindevorstand und in weiterer Folge dem Gemeinderat zur Durchsicht vor.

Verein LAG Bucklige Welt - Wechselland (Auszug-Sitzung vom 20.11.2019):

Im Rahmen der letzten Sitzung wurde ein Rückblick auf die Landesausstellung 2019 gegeben. Mit 10. November 2019 wurde die Landesausstellung geschlossen. Im Zuge der Landesausstellung bzw. in deren Vorbereitung hat es zahlreiche Projekte gegeben die auch noch nach der Landesausstellung einen positiven Nutzen bringen werden. Insgesamt konnten rd. 320.000 Besucher gezählt werden.

Weiters wurde berichtet, dass die Klimawandelanpassungsmodellregion weitergeführt werden soll. Die jetzige Periode endet im Juli 2020.

Das Thema Radtourismus (E-Bike, Mountainbike, usw.) gewinnt in der Region immer mehr an Bedeutung. Das E-Bike-Streckennetz und das Mountainbikeangebot sollte weiter ausgebaut werden. Es soll eine vermehrte Verbindung zwischen Rad und Kulinarik entstehen.

Das Sitzungsprotokoll der Generalversammlung des Vereins LAG Bucklige Welt - Wechselland vom 20.11.2019 samt Beilagen liegt dem Gemeindevorstand und in weiterer Folge dem Gemeinderat zur Durchsicht vor.

Debatte in der Vorstandssitzung:

Keine spezielle Wortmeldung.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Kenntnisnahme der Berichte.

Weitere Berichterstattung im Gemeinderat:

Entfällt.

Debatte in der Gemeinderatssitzung:

Keine spezielle Wortmeldung.

Beschluss:

b) NÖ Dorf- und Stadterneuerung – Bericht und Beschlussfassung über das neue Dorferneuerungsleitbild und Einstieg in die „Aktivphase“

In Zusammenarbeit mit dem Betreuer der Gemeinde Aspangberg-St.Peter im Rahmen der NÖ Dorf- und Stadterneuerung, Herr Ing. Walter Ströbl, hat man sich in den Sommermonaten Gedanken gemacht, ob es für die Gemeinde Aspangberg-St.Peter wieder Sinn macht in die „Aktivphase“ der NÖ Dorf- und Stadterneuerung einzusteigen. Um das zu evaluieren und gegebenenfalls neue Zielsetzungen für die Dorferneuerung in der Gemeinde zu erhalten, wurden in den vergangenen Wochen im Bereich Hoffeld (04.11.2019), St. Peter am Wechsel (07.11.2019) und Höll (12.11.2019) so genannte Bürgergespräche durchgeführt.

Das Ergebnis der drei Gesprächsabende wurde vom Regionalbetreuer, Herrn Ing. Ströbl, dokumentiert, bewertet und in ein neues mögliches Dorferneuerungsleitbild für die Gemeinde Aspangberg-St.Peter eingearbeitet.

Aus den Gesprächen haben sich folgende Vorschläge für die nächsten Jahre als Themen für die Dorferneuerung herauskristallisiert:

- Treffpunkt und Veranstaltungsbereich im alten Mehrzweckgebäude
- mehr Blumenschmuck
- Kinderspielplätze in St.Peter und Höll
- Pflege der Wanderwege, Aufstellung von mehr Sitzbänken
- Parkmöglichkeiten bei den Einstiegstellen zu den Wanderwegen
- Fußgängerübergang über die Bahn (Hoffeld)
- Sanierung der Skater-Rampen
- jährliche Bürgergespräche
- Ortstafel „Aspangberg – Ortsteil Höll“
- Kinderkrippe für die Altersgruppe vor dem Kindergarten

Aus den Gesprächen resultierende Leitziele sind:

- Förderung der Ortsgemeinschaft, Integration der Zugezogenen
- Attraktive Freizeit- und Naherholungsangebote für Einheimische und Gäste
- Bewusstseinsbildung für die Mitverantwortung für ein gedeihliches Zusammenleben
- Sicherheit und Lebensqualität in unserem Ort

Der Inhalt der Bürgergespräche und das überarbeitete Leitbild liegen dem Gemeindevorstand und in weiterer Folge dem Gemeinderat zur Durchsicht vor.

Herr Bürgermeister Brunner spricht sich für einen Einstieg der Gemeinde Aspangberg-St.Peter in die „Aktivphase“ der NÖ Dorf- und Stadterneuerung ab kommendem Jahr aus. Die Bürgergespräche haben gezeigt, dass es einige Anliegen und Wünsche gibt, die sich im Rahmen der Dorferneuerung sicher zielführend umsetzen und unterstützen lassen.

Debatte in der Vorstandssitzung:

Keine spezielle Wortmeldung.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Kenntnisnahme des Berichtes.

Der Gemeinderat beschließt das Dorferneuerungs-Leitbild für Aspangberg-St. Peter und die darin enthaltenen Ziele und Projektvorschläge als Basis für den Einstieg in die Landesaktion Dorferneuerung. Gleichzeitig beschließt der Gemeinderat die Antragstellung beim Amt der NÖ Landesregierung um Aufnahme der Gemeinde Aspangberg-St.Peter in die Landesaktion Dorferneuerung mit 1. 1. 2020.

Weitere Berichterstattung im Gemeinderat:

Entfällt.

Debatte in der Gemeinderatssitzung:

Keine spezielle Wortmeldung.

Beschluss:

Kenntnisnahme des Berichtes.

Der Gemeinderat beschließt das Dorferneuerungs-Leitbild für Aspangberg-St. Peter und die darin enthaltenen Ziele und Projektvorschläge als Basis für den Einstieg in die Landesaktion Dorferneuerung. Gleichzeitig beschließt der Gemeinderat die Antragstellung beim Amt der NÖ Landesregierung um Aufnahme der Gemeinde Aspangberg-St.Peter in die Landesaktion Dorferneuerung mit 1. 1. 2020.

Mündl., einst.

12) Abfallwirtschaft

- a) Entsorgungsbereich Neustift am Hartberg – Bericht und Beschlussfassung über die Abtretung der Gebührenhoheit an den Entsorgungsgebühren für die Liegenschaften Neustift am Hartberg 2, 14 und 14A an die Marktgemeinde Aspang Markt
-

Die Liegenschaften Neustift am Hartberg 2, 14 und 14A liegen im Randbereich zur Nachbargemeinde Aspang Markt (Scheibelgarten und Ausschlag Zöbern) und werden im Rahmen der Müllabfuhr im Zuge der Abfuhr mit den angrenzenden Bereichen von Aspang Markt durch die Abfuhr-Firma Auerböck mitentsorgt.

Dadurch fallen die anfallenden Abfallmengen zu Lasten der Nachbargemeinde Aspang Markt an. Um dies in Zukunft klar zu regeln bzw. abzugrenzen hat man sich mit der Gemeinde Aspang Markt darauf verständigt, dass eine Abtretung der Gebührenhoheit an den Abfallentsorgungsgebühren seitens der Gemeinde Aspangberg-St.Peter zu Gunsten der Marktgemeinde Aspang Markt die zielführendste Lösung darstellen würde.

Debatte in der Vorstandssitzung:

Keine spezielle Wortmeldung.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Die Gebührenhoheit an den Abfallentsorgungsgebühren für die Liegenschaften Neustift am Hartberg 2, 14 und 14A wird an die Marktgemeinde Aspang Markt abgetreten. Der Verrechnungsübergang ist zwischen den beiden Gemeindeverwaltungen abzustimmen.

Weitere Berichterstattung im Gemeinderat:

Entfällt.

Debatte in der Gemeinderatssitzung:

Keine spezielle Wortmeldung.

Beschluss:

Die Gebührenhoheit an den Abfallentsorgungsgebühren für die Liegenschaften Neustift am Hartberg 2, 14 und 14A wird an die Marktgemeinde Aspang Markt abgetreten. Der Verrechnungsübergang ist zwischen den beiden Gemeindeverwaltungen abzustimmen.

Mündl., einst.

13) Finanzwesen

a) Kreditverträge – Bericht und Beschlussfassung über das Angebot der Raiffeisenbank NÖ-Süd Alpin betreffend die Zinsvereinbarungen zu bestehenden Kreditverträgen mit Indikatorbindung

Die Rechtslage zur Indikatorbindung im Falle eines negativen Ausgangswertes (Euribor) für den öffentlichen und unternehmerischen Bereich ist derzeit noch immer nicht klar geregelt. Im Gegensatz zu den privaten Darlehnsverträgen, für die es bereits eindeutige OGH-Urteile gibt, wonach eine Annahme von 0% als Zinsuntergrenze im Falle eines negativen Zinssatzes nicht zulässig ist, vertreten die Banken die Meinung, dass dies im Falle der öffentlichen Darlehnsverträge bzw. von Wirtschaftsunternehmen sehr wohl als zulässig erscheint.

Mit der Raiffeisenbank NÖ-Süd Alpin wurde ein so genannter „Verjährungsverzicht“ bis zur Vorlage einer entsprechenden rechtlichen Regelung abgeschlossen. Derzeit ist jedoch keine OGH-Entscheidung zu diesem Thema in Aussicht. Deshalb hat man seitens der Raiffeisenbank NÖ-Süd Alpin mit Schreiben vom 27.09.2019 der Gemeinde Aspangberg-St.Peter für die bestehenden Kreditverträge mit Indikatorbindung ein Angebot zur rechtlichen Klarstellung unterbreitet. Im Wesentlichen ersucht man die Gemeinde Aspangberg-St.Peter einen Zinssatz von 0 % als Zinssatzuntergrenze anzuerkennen, im Gegenzug bietet man der Gemeinde eine Verringerung des Aufschlages von derzeit + 0,875% auf +0,800% an.

Die übrigen Vertragsinhalte blieben von der Neuregelung unberührt.

Debatte in der Vorstandssitzung:

Unter den Vorstandsmitgliedern ergibt sich eine angeregte Diskussion über dieses Thema. Grundsätzlich begrüßt man den Vorschlag der Raiffeisenbank NÖ-Süd Alpin zu einer rechtlich sicheren Lösung des gegenständlichen Sachverhaltes. In Anbetracht der Zinsaufschläge mit anderen Bankinstituten, bei denen bereits eine 0%-Untergrenzen-Regelung besteht, erscheint der Nachlass von 0,075 Prozentpunkten jedoch etwas gering.

Herr Bürgermeister Brunner soll hierzu nochmals eine Nachverhandlung anstellen. Den Vorstandsmitgliedern erscheint ein Nachlass von 0,100 bis 0,175 Prozentpunkten als gerechtfertigt.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Grundsätzlich wird das Angebot der Raiffeisenbank NÖ-Süd Alpin zur Neufestsetzung der Indikatorbindung für die bestehenden Kreditverträge begrüßt.

Über die Höhe sind von Herrn Bürgermeister noch Nachverhandlungen zu führen.

Weitere Berichterstattung im Gemeinderat:

Entfällt.

Debatte in der Gemeinderatssitzung:

Keine spezielle Wortmeldung.

Beschluss:

Grundsätzlich wird das Angebot der Raiffeisenbank NÖ-Süd Alpin zur Neufestsetzung der Indikatorbindung für die bestehenden Kreditverträge begrüßt.

Über die Höhe sind von Herrn Bürgermeister noch Nachverhandlungen zu führen.

Mündl., einst.

14) Allgemeine Berichte und Berichte aus der letzten Vorstandssitzung und aus Ausschusssitzungen

Winterdienst Siedlungsbereich Mariensee – Leihtraktor: In den vergangenen Wintern wurde für den Winterdienst im Siedlungsbereich Mariensee von der Fa. Landtechnik Spanring, Zöbern, ein Traktor und Schneeketten angemietet. Bis dato hat die Miete rd. € 3.000,- bis € 3.500,- inkl. MwSt. pro Saison betragen.

Lt. vorliegendem Angebot bzw. lt. Vorsprache von Hr. Spanring würde die Miete für die heurige Wintersaison € 5.000,- zuzüglich 20% MwSt. ausmachen.

Zwischenzeitlich hat sich jedoch eine andere Lösung angeboten. Die Forstverwaltung Schenker, Mariensee, kann der Gemeinde einen Traktor mit kompletter Winterausrüstung, also inkl. passendem Schneeschild und Splittstreuer, zur Verfügung stellen. Die Abrechnung erfolgt nach den anfallenden Maschinenstunden. Die Gerätschaften wurden bereits an Herrn Prenner, Fahrer der Gemeinde, übergeben.

Das Schneeschild und der Splittstreuer der Gemeinde stehen somit, zumindest für die Saison 2019/2020, für andere Einsatzbereiche zur Verfügung.

Abwasserverband Aspang-Feistritz: Im Kläranlagenbetrieb ist eine personelle Änderung erforderlich. Der im Jahr 2017 auf Grund einer Pensionierung neu aufgenommene Mitarbeiter erfüllt seine Arbeit leider nicht zur Zufriedenheit. Man wird sich deshalb mit Jahresende von diesem trennen. In den nächsten Wochen soll die Stelle neu ausgeschrieben werden.

Betriebsübernahme Fa. Moleplan – kult²-Die Kulturtechniker: Die langjährige Planungsfirma im Bereich der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung der Gemeinde, moleplan Bau- und Projektmanagement GmbH, mit Hauptstandort 7400 Oberwart, teilt sich mit 01.01.2020. Der Standort 7423 Pinkafeld wird ab 2020 als neue Firma mit dem Namen „kult² - Die Kulturtechniker GmbH“, fortgeführt. Sämtliche noch laufenden Agenden der moleplan Bau- und Projektmanagement GmbH, Niederlassung Pinkafeld, werden rechtsverbindlich und vollinhaltlich von der Firma „kult² - Die Kulturtechniker“ GmbH übernommen. Für die Gemeinde bleiben somit, zumindest für die laufenden Vorhaben, auch die Ansprechpersonen gleich.

Weitere Berichterstattung im Gemeinderat:

Entfällt.

Beschluss:

Zustimmende Kenntnisnahme der Berichte (sofern beim jeweiligen Punkt keine gesonderte Beschlussfassung erfolgt ist).

Mündl., einst.

15) Anfragen, Anträge

Keine speziellen Wortmeldungen.

Sonst wird nichts vorgebracht, sodass der Vorsitzende für das Erscheinen und die Mitarbeit dankt und die Sitzung beendet.

Dieses Protokoll besteht aus 44 Seiten.

Es wurde in der Gemeinderatssitzung am _____ geändert / genehmigt / nicht genehmigt.

Aspangberg-St.Peter, am _____

Schriftführer

Bürgermeister

Gemeinderat

Gemeinderat